

Stellungnahme zu der Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Kerstin Wenk betreffend «Stellenwert und der Finanzierung des Männerbüros Region Basel»

Ausgangslage:

Das Beratungsangebot des MBRB umfasst, neben HG (Häuslicher Gewalt), sieben weitere Schwerpunkte: Konflikte in der Partnerschaft, Schwierigkeiten bei Scheidung/Trennung, Probleme am Arbeitsplatz, Erarbeitung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Männer, Fragen zur Sexualität, Vaterwerden (in Kooperation mit dem Universitätsspital), veränderte Rollenbilder innerhalb der Familie – erhöhte Anforderung an den Mann (Versorger, Mitverantwortung bei Familie und Kindererziehung, Frau bei Karriere unterstützen), Vaterschaft, Unterhaltsfragen, Schwierigkeiten bei Umsetzung des gemeinsamen Sorgerechts und der geteilten Betreuung der Kinder sowie Besuchsrechtsfragen.

Das MBRB wird von BS (45'000.-) und BL (30'000.-) aber lediglich für die Beratung (ohne Anteil an Betriebskosten) im Bereich Gewaltberatung finanziell unterstützt.

Alle weiteren Beiträge werden über Stiftungen generiert oder sind projektgebunden (Teilzeitmann).

Zur Einleitung

Diese geht von einem klassischen und aus unserer Sicht antiquiertem Rollenbild aus.

Eine der Kerntätigkeiten aus den Ursprüngen (vor über 20 Jahren) ist die Beratung von Männern in Zusammenhang mit HG (Häuslicher Gewalt).

Seit 20 Jahren hat sich aber einerseits das Rollenbild von Männern – und damit auch der Beratungsschwerpunkt des MBRB – erheblich verändert.

Dies wird in der Antwort nicht berücksichtigt. Insoweit liegt der Antwort ein antiquiertes Weltbild zugrunde.

Im Bereich HG wird der Mann nur als Täter, oder wenigstens potentieller Täter bewertet – als Opfer von (H)G wird er nicht einmal angedacht.

Die Beantwortung der Interpellation erweckt des Weiteren den Eindruck einer grossen Rechtfertigung der Abteilung GFM für das was sie tun und warum sie Gelder für die Frauenberatung zahlen, was von unserer Seite in keiner Art und Weise in Frage gestellt wird.

Mit keinem Wort wird darauf eingegangen, wieso nicht mehr Gelder für die Männerberatung bezahlt werden oder werden sollen.

Zur Antwort auf die Frage 1:

Auch Männer sind im Falle einer Trennung/Scheidung dem Armutsrisiko ausgesetzt. Dies ist nicht nur eine Geschlechter-, sondern eben auch eine Klassenfrage.

Hier hat sich seit 1901 und vor allem in den letzten 20 Jahren bereits viel verändert.

Auch Männer bedürfen im Falle einer Trennung, aber im besten Fall schon vorher, vermehrt der Beratung, wie sie sich vielleicht von der Versorgerrolle lösen und ebenfalls Fürsorgearbeit übernehmen können.

Es gibt keinen Grund mehr für eine eklatante Ungleichbehandlung:

Die Entstehungsgeschichte von Familea als Grund für eine grössere Unterstützungswürdigkeit greift daher überhaupt nicht, sondern bestätigt im Gegenteil, die Wichtigkeit von Interventionen und Unterstützung von Frauen und Männern gleichermaßen. Ziel muss es sein, individuelle Chancengleichheit und strukturelle Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen. Und dazu braucht es eben eine Unterstützung von Aktivitäten auf beiden Seiten, wenn die bisher geleistete Arbeit für die Frauen nicht gleich wieder durch eine Stagnation der Entwicklung der Männer neutralisiert werden soll.

Zur Antwort auf Frage 2:

Die Frage wird eben nicht beantwortet bzw. unzureichend.

Zur Antwort auf Frage 3:

Möglicherweise ist die Frage unglücklich formuliert, daher keine zureichende Antwort. Vielmehr sollte die Frage lauten:

Weshalb wird das MBRB nicht mit denselben staatlichen Mitteln unterstützt wie die Frauenberatungsstelle der Familea, welche fast identische Beratungsangebote wie diejenigen des MBRB aufführt.

Gerade hier findet die krasse Ungleichbehandlung statt; besonders stossend ist der Umstand, dass die Abteilung GFM im Präsidialdepartement, das MBRB die letzten Jahre offensichtlich falsch informierte, indem sie mehrfach (!) sowohl den Geschäftsführer Gaudenz Löhnert wie auch den Präsidenten des MBRB Oliver Borer mitteilte, dass es für die „gewöhnlichen“ Beratungen, also alle anderen Themen betreffende Beratung wie die der Gewaltberatungen, keine Subventionen gesprochen werden, schon gar nicht in Form von Betriebskostenbeiträgen.

(Die Stadt und der Kanton Zürich unterstützen das «Manne-Büro ZH» mit einem jährlichen Beitrag von CHF 269'500.--)

Zur Antwort auf Frage 4:

Die Argumente in der Antwort sprechen gerade nicht dagegen, dass die Männerberatung auch über die Abteilung Gleichstellung finanziert wird - zur Unterstützung der Abteilung Gleichstellung, die sich derzeit (und schon fast immer!) ausschliesslich aus Frauen zusammensetzt (abgesehen vom Lehrling Büroassistent EBA).

Wie sich aus dem Beratungsangebot des MBRB ergibt, wird dasselbe Themenfeld wie bei den Frauen abgedeckt, wobei im Falle der Trennung/Scheidung Männern zwar das reine Existenzminimum verbleibt, was aber in der Regel weniger ist als die Beiträge der Sozialhilfe.

Daher ist die Antwort nicht nur tendenziös, sondern schon längst auch wissenschaftlich widerlegt. Sowohl in der soziologischen als auch in der familienrechtlichen Forschung hat man sich von den reinen stereotypischen Rollenzuteilungen der Geschlechter verabschiedet, offenbar ist die Abteilung GFM hier nicht auf dem neuesten Stand.

Ebenfalls setzt sich die Abteilung GFM immer noch nicht mit der neuesten gesellschaftlichen Entwicklungen im Familienrecht auseinander, wie bspw. mit der geteilten elterlichen Sorge nach Trennung / Scheidung, der gemeinsamen Betreuung der Kinder, der Patchwork Familien, etc. und deren finanziellen Folgen, aber eben auch der alltäglichen organisatorischen Problemen in diesem Zusammenhang.

Schliesslich rechtfertigt sich die Abteilung GMF bezüglich die Verteilung der Gelder, was von unserer Seite überhaupt nicht infrage gestellt wird: Wir stellen nur die Frage, wieso keine Gelder in die Männerberatung fliessen.

Die Männerberatung wird nur, und wir wiederholen uns, im Bereich Gewalt/HG als wichtig dargestellt. Alle anderen Bereiche werden für die Frauenseite als richtig und wichtig dargestellt und für die Männerseite als nicht nötig und nicht relevant und/oder nicht gewollt.

Zur Antwort auf Frage 5:

Die Antwort fokussiert wiederum auf HG und Gewalt gegen Frauen (Istanbul Konvention).

Männerberatung 2019 geht aber viel weiter.

Während bei Frauen Kompatibilität Beruf/Familie ein Thema ist und auf gutem Wege ist, erntet Mann, wenn er Socken waschen und Kinder betreuen möchte – statt Gewalt auszuüben (wie implizit in der Antwort suggeriert wird), dafür Hohn und Spott.

Die Unterstützung des Präsidialdepartements und insbesondere der Abteilung GFM reduzierte sich in den letzten Jahren auf das Projekt „der Teilzeitmann“, schliesslich hatte die Abteilung in den letzten Jahren auch ein erhebliches Legitimationsproblem, welches mit diesem Projekt gelindert werden sollte.

Verschiedene Themen des MBRB, wie bubengerechter Unterricht an Schulen, Präventionsprogramme an den Schulen im Zusammenhang mit Gewalt, Aufklärung und Förderung junger Männer mit Migrationshintergrund, welche im Spannungsfeld zwischen ihrer neuen (schweizerischen) Kultur und der Kultur ihrer Herkunftsfamilie stehen oder die Schaffung von Notwohnungen für Männer in Konflikt-Situationen konnten aufgrund fehlender finanzieller Mittel bzw. aufgrund fehlender Stellenprozente gar nicht erst in Angriff genommen und verwirklicht werden, obwohl dies mehrfach auch gegenüber dem Präsidialdepartement kommuniziert wurde.

Wir streben mit unserer Arbeit gerade eben eine Geschlechter-Gerechtigkeit an, indem wir den Männern direkt und aktiv mit unseren Angeboten und unserem Beitrag helfen, sich in diese Richtung weiter zu entwickeln (geteiltes Sorgerecht, aktivere Fürsorgerolle, Alternativen für das klassische Versorgermodell, moderne Männerrollen und -Definitionen etc.)!

Zur Antwort auf die Fragen 6. und 7.

Leider und bezeichnenderweise werden diese Fragen nicht beantwortet.

Fazit

Zusammenfassend scheint sich die Antwort bei der Beratung von Männern einzig auf die Frage Gewalt - und zwar einzig auf den Mann als (potentieller) Gewaltausübender und nicht auch auf das Thema Mann als Opfer von Gewalt, inklusive HG (das gibt es!, hier ist ein grosses Dunkelfeld, da der Mann dann auch noch der Lächerlichkeit preisgegeben ist) zu fokussieren.

Da weder Familiea noch die Abteilung für Gleichstellung aktiv in der Beratung von Männern in unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen tätig sind, und das Männerbüro Region Basel genau diesen Bereich kompetent abdeckt, ist eine konkrete finanzielle Förderung von grossem öffentlichem Interesse. Dabei reicht es definitiv nicht, sich nur auf die Gewaltberatung zu beschränken. Der in der Antwort auf die Interpellation erwähnte „immanent präventive Charakter“ von Gewaltberatungen ist zwar unbestritten, aber wird heute schlichtweg „gratis“ integriert, da die Förderbeiträge des Kantons die effektiv nötigen Aufwendungen für Prävention bei weitem nicht abdecken. Die Förderung ist beschränkt auf den effektiven Krisenfall. Prävention ist dort zwar methodisch integraler Bestandteil,

aber eben erst wenn eine Intervention aufgrund besagter Krisen nötig wurde. Diesem Krisenfall vorangehende Präventionsarbeit, im Rahmen von Jungen- und Männerarbeit, kann im derzeitigen Rahmen nicht geleistet werden.

Auch die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten 20 Jahre sind nicht berücksichtigt. Der Mann soll und will auch Familienarbeit leisten, soll aber in der Realität seine Rolle als Versorger der Familie gleichwohl wahrnehmen. Nach Trennungen werden Väter, auch wenn sie die elterliche Sorge haben, nach wie vor in ihren Elternrechten beschnitten, d.h. die Mutter hat sie, der Vater muss sie verlangen und durchsetzen - Das gibt Verunsicherungen, hier ist ein sehr hohes Beratungspotential vorhanden.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass ein offensichtliches Ungleichgewicht bei Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter besteht, und teilweise ein etwas veraltetes Rollenbild herrscht. Gleichstellung betrifft nicht nur Frauen: Insbesondere bei Antwort 1 und dem Bezug darauf in Antwort 3 ist ein Ungleichgewicht in der Wertigkeit der Frauenarbeit gegenüber der Männerarbeit seitens der Antwortgeber spürbar. Sollte dies wirklich so gemeint sein, ist das den eingangs erwähnten übergeordneten Zielen sehr abträglich. Es gilt schlichtweg staatliche Massnahmen auf beiden Seiten der "Geschlechtergräben" zu fordern und entsprechend zu fördern.

Einzig über den letzten Satz freuen wir uns:

Dass die Regierung unsere wertvolle Arbeit anerkennt und prüfen möchte, ob eine grössere Unterstützung des Männerbüros Region Basel möglich ist.

Dass dies sinnvoll und nötig ist, muss aber ausser Zweifel stehen.

In Namen des Vorstandes

Im Namen des Teams

Oliver Borer
Präsident

Gaudenz Löhnert
Geschäftsleiter